



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-315

Details zu den Pauschalbeträgen, mehr Transparenz für die Grossratsmitglieder?

Urheber:	Ingold François / Kolly Gabriel
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	20.12.2023
Begründung:	--
Überweisung an den Staatsrat:	20.12.2023
Antwort des Staatsrats:	05.03.2024

I. Anfrage

Aus dem Bericht des Staatsrats in Beantwortung des Postulats 2022-GC-18 haben wir von der Umwandlung zahlreicher über Pauschalbeträge finanzierter Stellen in Etatstellen erfahren.

Auch wenn die FGK bei der Behandlung der Voranschläge und Rechnungen für jeden Pauschalbetrag nähere Angaben verlangen kann, wäre ein Gesamtüberblick über diese verschiedenen Positionen effizienter, um zu sehen, welche Sektoren durch solche befristeten Anstellungen belastet werden.

Wir bitten den Staatsrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Staatsrat den Grossrätinnen und Grossräten eine detaillierte Aufstellung der Anstellungen geben, die über die verschiedenen Pauschalbeträge finanziert werden?
2. Gibt es eine Aufstellung mit der Entwicklung der Pauschalbeträge in den letzten zehn Jahren?
3. Wie verteilen sich die Pauschalbeträge auf die verschiedenen Direktionen? Gibt es eine gemeinsame Richtlinie?

II. Antwort des Staatsrats

In seinem Bericht 2022-DFIN-62 in Beantwortung des Postulats 2022-GC-18 ist der Staatsrat auf die Bedingungen für die Verwendung der Pauschalbeträge eingegangen. Solche Beträge werden für spezifische Zwecke ins Budget aufgenommen, die sich wie folgt umschreiben lassen:

- > Anstellungen für punktuelle Einsätze oder Hilfsarbeiten, die stundenweise oder über einen kürzeren Zeitraum bezahlt werden.
- > Anstellungen für besondere, voraussichtlich kurz- oder mittelfristig endende Aufträge.
- > Anstellungen, die an bestimmte Finanzierungsbedingungen geknüpft sind, von denen sie abhängen.

Die vom Amt für Personal und Organisation 2023 durchgeführte Untersuchung hat dazu geführt, dass der Staatsrat zusätzlich 42,50 VZÄ in den Voranschlag 2024 eingestellt und dafür 4,73 Millionen Franken Pauschalbeträge gestrichen hat, die diesen Kriterien nicht (mehr) entsprachen. Somit entsprechen alle in den Voranschlag 2024 eingestellten Pauschalbeträge im Gesamtbetrag von rund 40,3 Millionen Franken effektiv den definierten Kriterien. Der Staatsrat genehmigt neue Pauschalbeträge zudem nur dann, wenn sie die oben genannten Kriterien ausdrücklich erfüllen. Schon aufgrund der Zwecke, für die solche Pauschalbeträge gewährt werden, wird das Personal befristet angestellt. Dabei kann es sich um einmalige Arbeitsleistungen (z.B. Übersetzungsarbeiten) handeln oder um Kurzzeitverträge für Aushilfspersonal (z.B. Sommerjobs für Studierende, zusätzliches Personal zur Bewältigung periodischer Arbeitsspitzen usw.). Es kann sich auch um befristete Anstellungsverträge handeln, die für die Dauer eines bestimmten Auftrags, eines spezifischen Projekts (z.B. Digitalisierungsprojekte) oder zur Bewältigung einer vorübergehenden Ausnahmesituation (COVID, Ukraine-Krise) abgeschlossen werden. Im Fall von Personal, das mit einer besonderen Finanzierung (z.B. über eine Bundessubvention) angestellt wird, braucht es ebenfalls meistens einen befristeten Vertrag, da die Dauerhaftigkeit der Finanzierung in der Regel nicht gesichert ist.

Mit solchen in der Regel befristeten Anstellungen kann situationsgerecht und rational Personal angestellt werden, das für bestimmte zeitlich begrenzte Bedürfnisse gebraucht wird.

Man kann also nicht sagen, dass Pauschalbeträge systematisch zu einer Schwächung der Dienststellen führen, sondern damit kann im Gegenteil in der Regel auf spezifische Situationen reagiert werden.

Demnach kann der Staatsrat die Fragen der Grossräte wie folgt beantworten:

1. Kann der Staatsrat den Grossrätinnen und Grossräten eine detaillierte Aufstellung der Anstellungen geben, die über die verschiedenen Pauschalbeträge finanziert werden?

Im Gegensatz zu den Arbeitsplätzen im staatlichen Stellenbestand sind die Pauschalbeträge nicht mit einer bestimmten Anzahl von VZÄ verbunden oder an eine bestimmte Funktion geknüpft. Dies verschafft den Anstellungsbehörden die notwendige Flexibilität und den notwendigen operativen Spielraum für die Ausführung der mit diesen Beträgen finanzierten besonderen Aufgaben. Daher sind die folgenden detaillierten Informationen betragsmässig und nicht stellenmässig oder als VZÄ angegeben.

In der Tabelle unten sind die Verwaltungseinheiten aufgeführt, die Pauschalbeträge verwenden. Für jede von ihnen werden die gewährten Beträge für die oben definierten Arten von Aufgaben angegeben. Die Zahlen stammen aus dem Voranschlag 2024.

Tabelle 1 – Aufteilung der Pauschalbeträge nach Art der Tätigkeit (Voranschlag 2024)

	Besondere, befristete Aufträge	Punktuelle Einsätze oder Hilfsarbeiten , stundenweise oder über einen kürzeren Zeitraum bezahlt	Tätigkeiten mit Sonder- finanzierung	Total
Gesetzgebende Behörde		30 000		30 000
1110 Generalsekretariat des Grossen Rates		30 000		30 000
Richterliche Behörde	50 000	268 000		318 000
2100 Kantonsgericht		18 000		18 000
2105 Bezirksgerichte		121 000		121 000
2111 Staatsanwaltschaft		100 000		100 000
2112 Zwangsmassnahmengericht		10 000		10 000
2115 Jugendgericht		5 000		5 000
2120 Friedensgerichte		14 000		14 000
2125 Betreuungsämtler	50 000			50 000
Staatskanzlei	47 000		221 000	268 000
3105 Kanzlei			221 000	221 000
3118 Staatsarchiv	47 000			47 000
BKAD (ohne Universität)	4 758 430	1 761 250	1 770 190	8 289 870
3202.1 Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht	49 000			49 000
3205 Primarschulunterricht	931 000			931 000
3225 Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	82 400	19 000	720 350	821 750
3229 Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	1 713 000	47 500		1 760 500
323x Unterricht Sekundarstufe	45 000			45 000
3256 Pädagogische Hochschule	1 084 250	1 477 000	182 750	2 744 000
3265 Amt für Kultur			30 000	30 000
3271 Kantons- und Universitätsbibliothek	86 500		443 090	529 590
3273 Museum für Kunst und Geschichte		14 250		14 250
3274 Naturhistorisches Museum	467 280	15 000		482 280
3280 Amt für Archäologie		188 500		188 500
3281 Amt für Kulturgüter	120 000		394 000	514 000
32x Unterricht Sekundarstufe	180 000			180 000
SJSD	2 444 890	190 200	1 995 500	4 630 590
3300 Generalsekretariat SJSD	70 000		204 000	274 000
3305 Amt für Justiz	2 002 390	20 000		2 022 390
3335 Amt für Bevölkerung und Migration		10 000	100 000	110 000
3345 Kantonspolizei	180 000	150 000	52 000	382 000
3365 Freiburger Strafanstalt		10 200		10 200
3375 Amt für zivile Sicherheit und Militär	192 500		1 030 000	1 222 500
3385 Amt für zivile Sicherheit und Militär - Zivilschutz			470 000	470 000
3392 Amt für Sport			139 500	139 500

	Besondere, befristete Aufträge	Punktuelle Einsätze oder Hilfsarbeiten , stundenweise oder über einen kürzeren Zeitraum bezahlt	Tätigkeiten mit Sonder- finanzierung	Total
ILFD	820 000	2 014 994	736 000	3 570 994
3400 Generalsekretariat ILFD		46 870		46 870
3410 Oberämter		50 000		50 000
3430 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen		101 624	736 000	837 624
3440 Grangeneuve	120 000	1 816 500		1 936 500
3445 Amt für Wald und Natur	700 000			700 000
VWBD	120 000	235 000	15 685 000	16 040 000
3500 Generalsekretariat VWBD		15 000		15 000
3525 Handelsregisteramt		30 000		30 000
3542 Amt für Berufsbildung		180 000	153 000	333 000
3559 HES-SO//FR		10 000	15 232 000	15 242 000
3565 Amt für Statistik	120 000			120 000
3565 Amt für Energie			300 000	300 000
GSD (ohne HFR und FNPG)	2 066 000	10 000	272 000	2 348 000
3600 Generalsekretariat GSD	294 000	10 000		304 000
3605 Amt für Gesundheit	420 000		84 000	504 000
3608 Kantonsarztamt	369 000		108 000	477 000
3650 Kantonales Sozialamt	385 000		80 000	465 000
3665 Jugendamt	598 000			598 000
FIND	1 734 524	333 016	256 900	2 324 440
3700 Generalsekretariat FIND			12 000	12 000
3705 Finanzverwaltung	450 620			450 620
3725 Amt für Informatik und Telekommunikation	205 414	309 226		514 640
3730 Amt für Personal und Organisation	495 000		100 000	595 000
3740 Kantonale Steuerverwaltung	583 490	10 000		593 490
3760 Amt für Vermessung und Geomatik		13 790	144 900	158 690
RIMU	1 507 950	568 250	427 054	2 503 254
3800 Generalsekretariat RIMU	443 000			443 000
3805 Bau- und Raumplanungsamt	565 200			565 200
3812 PILA	160 000			160 000
3830 Nationalstrassen - Unterhalt		88 000		88 000
3845 Amt für Umwelt	339 750		427 054	766 804
3850 Hochbauamt		480 250		480 250
Gesamttotal (ohne Universität, HFR, FNPG)	13 548 794	5 410 710	21 363 644	40 323 148

(1) Diese Aufteilung kann leichte Abweichungen von den ursprünglichen Angaben im Voranschlag aufweisen, insbesondere bei den Pauschalbeträgen für Digitalisierungsprojekte, die nachträglich auf die Direktionen aufgeteilt werden.

2. Gibt es eine Aufstellung mit der Entwicklung der Pauschalbeträge in den letzten zehn Jahren?

Eine Statistik, die die Entwicklung der Pauschalbeträge im Laufe der Jahre abbildet, wird nicht systematisch erstellt. Diese Entwicklung lässt sich jedoch aus der folgenden Tabelle ablesen:

Tabelle 2 – Entwicklung Pauschalbeträge

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesetzgebende Behörde	36 000	61 000	61 000	41 000	36 000	36 000	36 000	36 000	36 000	30 000
Gerichtsbehörde	1 800 000	2 065 000	668 000	668 000	668 000	668 000	668 000	668 000	761 000	318 000
Kanzlei	169 400	169 400	47 000	47 000	47 000	60 000	235 000	235 000	60 000	268 000
BKAD ^a	5 871 731	4 297 716	2 673 955	2 763 345	3 231 245	4 170 545	5 203 496	6 166 463	7 736 761 ^a	8 289 870
SJSD	3 395 200	3 468 440	1 856 900	1 858 900	1 519 700	2 068 866	1 915 700	2 866 421	4 221 620	4 630 590
ILFD	2 744 700	2 827 350	2 464 799	2 316 149	2 316 149	2 416 149	2 419 482	2 804 149	3 596 149	3 570 994
VWBD	5 575 000	9 501 035	11 247 000	11 247 000	11 339 000	11 436 050	11 421 050	11 456 050	17 774 000	16 040 000
GSD ^a	1 447 250	1 462 250	862 916	829 916	829 916	817 916	2 554 343 ^c	6 457 984 ^c	2 846 608	2 348 000
FIND	8 342 673	8 342 675	1 194 365	1 194 365	997 882	2 133 832	2 106 950	962 785	3 484 765	2 324 440
RIMU	1 537 500	1 572 500	1 332 318	1 340 318	1 551 818	1 692 168	2 096 168	2 779 854	2 814 103	2 503 254
Total	30 919 454	33 767 366	22 408 253^b	22 305 993	22 536 710^b	25 499 526	28 656 189	34 433 706	43 331 006	40 323 148^b

NB:

a) ohne Universität, HFR und FNPG

b) Rückgang mit der Umwandlung von über Pauschalen bezahlter Stellen in Etatstellen

c) COVID-19

d) Ukrainekrise

Hinweis: 2024 wird von den 40,3 Millionen Franken an Pauschalbeträgen rund die Hälfte (20,3 Mio., wovon 15,2 Mio. für die HES//SO) über Drittmittel finanziert.

3. Wie verteilen sich die Pauschalbeträge auf die verschiedenen Direktionen? Gibt es eine gemeinsame Richtlinie?

Die Pauschalbeträge werden im jährlichen Voranschlagsverfahren beschlossen. Der Staatsrat legt zunächst per Beschluss seine allgemeinen Ziele fest. Er legt eine Gesamtobergrenze für die Pauschalbeträge fest, ohne die Verteilung auf die Direktionen von vornherein festzulegen. Die Direktionen können dann ihren Bedarf anmelden. Das Amt für Personal und Organisation (POA) prüft die eingereichten Budgetanträge umfassend im Hinblick auf die entsprechenden Kriterien, d.h. punktuelle oder befristete Aufgaben, spezifische befristete Aufträge oder spezifische Finanzierungsbedingungen. Ausgehend davon entscheidet der Staatsrat von Fall zu Fall bei den Budgetlesungen.